

Basisinformationen zum Impfen und Testen

Impfen

Das Corona Virus kann COVID 19 auslösen, eine im schlimmsten Fall lebensgefährliche Krankheit. Viele Menschen leiden noch lange nachdem sie diese Krankheit überstanden haben unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Eine Impfung ist neben dem Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung der beste Schutz vor dieser Krankheit. Die Impfung ist freiwillig und kostet nichts. Die in Deutschland angewendeten Impfstoffe sind sicher und sehr wirksam. Sie haben ein Zulassungsverfahren der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) durchlaufen und wurden umfassend getestet.

Im Moment steht noch nicht genügend Impfstoff zur Verfügung, damit alle Bürgerinnen und Bürger sofort geimpft werden können. Deshalb hat der Bund eine Priorisierung vorgenommen, wer zuerst geimpft werden kann.

Die Impfreihefolge im Überblick:

Gruppe 1 - Höchste Priorität

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen sowie in ambulant betreuten Wohngruppen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Personen, die regelmäßig Schutzimpfungen gegen das Coronavirus durchführen
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten sowie
- Personen, die im Rahmen der ambulanten Pflege begutachten und prüfen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren und in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden (wie z.B. Bronchoskopie)
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht - insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin oder im Rahmen der Behandlung schwer immunsupprimierter Patienten

Gruppe 2 - Hohe Priorität

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21 oder einer Conterganschädigung
- Personen nach einer Organtransplantation
- Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung (bipolare Störung, Schizophrenie, schwere Depression)
- Personen mit behandlungsbedürftigen Krebserkrankungen
- Personen mit schweren chronischen Lungenerkrankungen (z.B. interstitielle Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose), Muskeldystrophien oder vergleichbaren neuromuskulären Erkrankungen, Diabetes mellitus mit Komplikationen, Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung, chronischer Nierenerkrankung oder Adipositas (mit BMI über 40)
- Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht
- Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von pflegebedürftigen Personen, die nicht in einer Einrichtung leben, die über 70 Jahre alt sind, nach Organtransplantation oder die eine der vorgenannten Erkrankungen oder Behinderung haben
- Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von Schwangeren
- Personen, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen für geistig oder psychisch behinderte Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig oder psychisch behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen oder im Rahmen der Ausübung eines Heilberufes mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insbesondere Ärztinnen und Ärzte und Personal mit regelmäßigem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in Corona-Testzentren
- Polizei- und Einsatzkräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Erfasst sind auch Soldatinnen und Soldaten, die bei Einsätzen im Ausland einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen, die in Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder für das Deutsche Archäologische Institut an Dienstorten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen, die im Ausland für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen an Orten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, in Grundschulen, Sonderschulen oder Förderschulen tätig sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in besonders relevanten Positionen zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur

- Personen, die insbesondere in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen oder in sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in Frauenhäusern untergebracht oder tätig sind
- Personen, die im Rahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind

Gruppe 3 - Erhöhte Priorität

- Über 60-Jährige
- Personen insbesondere mit folgenden Erkrankungen: behandlungsfreie in Remission befindliche Krebserkrankungen, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Autoimmunerkrankungen, rheumatologische Erkrankungen, Herzinsuffizienz, Arrhythmie, Schlaganfall, Asthma, chronisch entzündliche Darmerkrankung, Diabetes mellitus ohne Komplikationen, Adipositas (BMI über 30)
- Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht
- Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von pflegebedürftigen Personen, die nicht in einer Einrichtung leben, die über 60 Jahre alt sind und eine der vorgenannten Erkrankungen haben
- Personen, die Mitglieder von Verfassungsorganen sind oder in besonders relevanter Position in den Verfassungsorganen, in den Regierungen und Verwaltungen, bei der Bundeswehr, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz einschließlich des Technischen Hilfswerks, in der Justiz und Rechtspflege, im Ausland bei den deutschen Auslandsvertretungen, für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen tätig sind
- Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- Personen, die in besonders relevanter Position in Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen
- Beschäftigte, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insbesondere in Laboren und Personal, das keine Patientinnen oder Patienten betreut
- Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind
- Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen, die nicht Grund-, Sonder- oder Förderschulen sind, tätig sind sonstige Personen, bei denen aufgrund ihrer Arbeits- oder Lebensumstände ein deutlich erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus besteht

Gruppe 4 - Ohne Priorität

- Alle, die ein geringeres Risiko haben, einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung zu erleiden. Ihnen soll nach den priorisierten Gruppen ein Impfangebot gemacht werden.
-

Wer an der Reihe ist geimpft zu werden, kann telefonisch oder im Internet einen Termin vereinbaren. In Niedersachsen gibt es in der Ihrer Region ein Impfzentrum Ihrer Kommune. Hier bekommen Sie Ihre Impfung, **nachdem** Sie einen Termin hierfür **erhalten** haben.

Auch bei Ärztinnen und Ärzten können Sie gegen das Corona-Virus geimpft werden. Hier werden allerdings zunächst nur Menschen geimpft, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in ein Impfzentrum kommen können. Die Arztpraxen melden sich dafür bei den Patienten. Einen Termin können Sie in der Arztpraxis jetzt noch nicht selbst vereinbaren.

Die Landesregierung hat eine Telefon-Hotline eingerichtet, die von montags bis samstags von 8.00 Uhr morgens bis 20.00 Uhr abends erreichbar ist. Hier können Sie einen Termin vereinbaren bzw. sich auf eine Warteliste setzen lassen, wenn Sie jetzt impfberechtigt sind. Die bekommen dann automatisch Ihren Termin zugeschickt.

Die Telefonnummer lautet 0800 99 88 665.

Online könne Sie sich jederzeit auf www.impfportal-niedersachsen.de für einen Impftermin registrieren lassen.

Sie können sich dort auch auf einen Wartelistenplatz setzen lassen oder den Termin absagen. Wer beispielsweise auf der Warteliste steht, jedoch bereits von seiner Hausarztpraxis einen Impftermin bekommen hat, wird darum gebeten, seinen Termin abzusagen. So können Impftermine in den Impfzentren für andere berechtigte Personen freigegeben werden, die schneller geimpft werden können. Im Impfportal ist hierfür die Funktion „Termin/Wartelistenplatz stornieren“ hinzugefügt worden. Wer seinen Termin stornieren möchte, muss zunächst seine Telefonnummer angeben und erhält im Anschluss einen Code. Dieser Code ist zusammen mit dem Geburtsdatum für die sich anschließende Stornierung einzugeben.

Testen

Es gibt eine Reihe von Tests mit denen man prüfen kann, ob jemand an Corona erkrankt ist. Das ist wichtig, denn nicht immer spüren Menschen, ob sie das Virus schon in sich tragen und stecken vielleicht andere an.

Es gibt drei Arten von Tests:

1. Solche, die durch medizinisches Personal durchgeführt werden müssen und in der Regel in Arztpraxen durchgeführt werden, wenn bei Ihnen der Verdacht einer Covid-Infektion vorliegt (PCR Test)
2. Solche, die speziell geschultes Personal vornehmen können (Antigen Schnelltests) und
3. Solche, die man selbst zu Hause machen kann (Selbsttests).

Antigen Schnelltests sind in vielen Arztpraxen, Testzentren, Apotheken und Zahnarztpraxen möglich. Die Bundesregierung bezahlt mindestens einen Antigen Schnelltest pro Woche für Bürgerinnen und Bürger. Hier ([Link zur Liste der Kommunen](#)) und hier ([Link Ärzteauskunft der kvn](#)) können Sie nachsehen, wo Sie sich in Ihrer Region testen lassen können.

Antigen Schnelltests und Selbsttests geben zusätzliche Sicherheit, geben jedoch keine absolute Garantie, dass Sie nicht mit dem Virus infiziert sind. Deswegen **bitte** auch mit einem negativen Test die entsprechenden Regelungen zum Schutz gegen das Virus **einhalten**.

Wichtig: Wenn Sie einen Schnelltest **gemacht** haben und er positiv ist, bleiben Sie **bitte** unbedingt zu Hause bzw. gehen Sie direkt nach Hause. Rufen Sie umgehend Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt an. Es muss in jedem Fall ein PCR-Test durchgeführt werden. Nur so kann **der Verdacht einer Corona-Infektion** bestätigt oder ausgeschlossen werden.